

Bekanntmachung des Börsenvereins Wegfall der Herbstabrechnung

Der vertreibende Buchhandel hat aus Gründen der Arbeitersparnis seit langem den Wunsch nach Rückkehr zur einmaligen Abrechnung des Bedingtutes geäußert. Ich ordne daher in Übereinstimmung mit den Leitern der Fachschaften Verlag und Handel an, daß die Abrechnung des Bedingtutes vorläufig unter Wegfall der Herbstabrechnung einmal jährlich stattzufinden hat. Über das im Kalenderjahr Gelieferte ist bis zum 15. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres abzurechnen.

In Anbetracht des durch den Verzicht auf die Herbstabrechnung von einem Teil der Verleger gebrachten wirtschaftlichen Opfers erwarte ich, daß der vertreibende Buchhandel auf das im ersten Halbjahr abgesetzte Bedingtut jeweils bis zum 15. Oktober auf Verlangen des Verlegers eine Abschlagszahlung leistet. Deren Höhe bleibt der Vereinbarung der beteiligten Firmen überlassen.

Glauben Verleger aus zwingenden Gründen auf die halbjährliche Abrechnung nicht verzichten zu können, so haben sie dies unter Darlegung der Gründe der Geschäftsstelle des Börsenvereins baldigst zu melden. Der Börsenverein wird spätestens am 30. Juni 1940 eine Liste der Verleger veröffentlichen, die an der halbjährlichen Abrechnung festhalten. Für diese gelten die bisherigen Bestimmungen über die Lieferung in Halbjahrsrechnung.

Voraussetzung für den Übergang zur Jahresrechnung ist die pünktliche Abrechnung des vertreibenden Buchhandels. Bei unpünktlicher Abrechnung muß der Buchhändler mit entsprechenden Maßnahmen des Verlegers rechnen.

Leipzig, den 17. Mai 1940

Martin Wülfig, Stellvertreter des Vorstehers

Mitteilung d. Geschäftsstelle des Börsenvereins

Werbung durch Vertreter im Protektorat Böhmen und Mähren

Es besteht Veranlassung, erneut auf die Anordnung des Vorstehers hinzuweisen, daß Vertretern aus dem Reich die Werbung im Protektorat untersagt ist.

Hierzu verweisen wir nochmals auf die im Börsenblatt vom 2. Dezember 1939 enthaltene Mitteilung des Reichsprotectors, die folgenden Wortlaut hat:

»Der deutsche Buchhandel in Böhmen und Mähren hat durch die jahrelange durch Buchverbote der tschechischen Behörden bewirkte Abschnürung vom Reich schwer zu leiden gehabt.

Es ist deshalb billig, daß die durch die Eingliederung Böhmens und Mährens ins Reich geschaffenen Verbesserungen des Absatzes dem alteingesessenen deutschen Buchhandel zugute kommen. Gewisse Vorkommnisse der letzten Zeit veranlassen mich, erneut darauf hinzuweisen, daß eine Werbung durch Vertreter nach den im Protektorat geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur solchen Firmen gestattet ist, die eine Buchhandelskonzession im Protektorat Böhmen und Mähren besitzen.

Dem reichsdeutschen Reise- und Versandbuchhandel außerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren ist es deshalb nach wie vor untersagt, Vertreter in das Protektorat Böhmen und Mähren zu entsenden.«

Leipzig, den 22. Mai 1940

Dr. Heß

Wir ehren Johannes Gutenberg, den großen Deutschen

Zu den Johannes-Gutenberg-Feiern im Juni 1940

Der Name Johannes Gutenberg und die geniale Tat dieses Mannes zählen zu den größten des deutschen Geistes und sind ein leuchtendes Fanal in der Geschichte der Menschheit. Die Ehrung Gutenbergs im 500. Jahre seiner Erfindung des Gießinstrumentes, der beweglichen Letter und Voraussetzung der Druckkunst zur Vervielfältigung des Wortes in unbeschränkter Zahl ist eine Dankspflicht aller Kulturmenschen. Das deutsche Volk hat für diese Ehrung eines seiner größten Männer umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Insbesondere waren es die Angehörigen der geistig und handwerklich mit dem Wort und der Schrift schaffenden Berufe, die diese Ehrungen in großzügiger und würdiger Weise ausgestalten wollten. Der uns von England aufgezwungene Krieg und die daraus erwachsenden erhöhten Aufgaben für jeden einzelnen lassen große Feste und zentrale Feiern nicht zu. Diese müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Trotzdem aber werden würdige Ehrungen des Menschen und Erfinders Gutenberg in einem durch die Kriegsaufgaben gebotenen Rahmen an den einzelnen Orten durchgeführt. Deutsche Papiermacher, Drucker, Chemographen, Lithographen, Buchbinder, Buchhändler, Verleger, Schriftsteller, alle handwerklich und geistig schaffenden Menschen, die das Erbe Gutenbergs weiterführen und bereichern, feiern in traditioneller Weise im Monat Juni (um den Johannistag) das Andenken an den großen deutschen Meister.

Besonders diese 500-Jahr-Feier soll in jeder Weise Ausdruck des Gemeinschaftswillens und der Gemeinschaftsleistung aller mit Druck und Papier schaffenden Menschen werden. Wir fordern deshalb alle Angehörigen der unterzeichneten Organisationen auf, sich